



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
8. März 2024

Resolution 2724 (2024)

verabschiedet auf der 9568. Sitzung des Sicherheitsrats am 8. März 2024

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen, Erklärungen seiner Präsidentschaft und Presseerklärungen betreffend die Situation in Sudan und in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über die sich ausbreitende Gewalt und die katastrophale und sich verschlechternde humanitäre Lage, einschließlich der krisenhaften oder noch schlimmeren Ausmaße akuter Ernährungsunsicherheit, insbesondere in Darfur, und seiner weiteren Besorgnis über fortgesetzte Meldungen über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und über Verletzungen der Menschenrechtsnormen und Übergriffe dagegen, einschließlich Fällen sexueller Gewalt in Konflikten,

feststellend, dass humanitäre Hilfe ungehindert über Grenzen und Konfliktlinien hinweg nach Darfur gelangen muss, und den Konfliktparteien nahelegend, auch weiterhin in enger Partnerschaft mit dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und internationalen nichtstaatlichen Organisationen dafür zu sorgen, dass lebensrettende humanitäre Hilfe die notleidenden Menschen erreicht,

als positiven Schritt *begrüßend*, dass die sudanesischen Behörden ihre Entscheidung verkündet haben, den humanitären Zugang über die Grenzübergänge Tina und Renk sowie per Lufttransport über die sudanesischen Flughäfen in Al-Fashir, Kadugli und Al-Obeid zu erleichtern,

mit der nachdrücklichen Aufforderung, die regionalen und internationalen Vermittlungsbemühungen um ein Ende des Konflikts und die Wiederaufnahme eines dauerhaften und inklusiven Übergangs zur Demokratie unter ziviler Führung fortzusetzen und zu verstärken, und in dieser Hinsicht *unter Begrüßung* der Einsetzung einer Hochrangigen Gruppe der Afrikanischen Union für Sudan sowie der Entschlossenheit der Afrikanischen Union, mit den Menschen in Sudan zusammenzuarbeiten, um die Kampfhandlungen zu beenden und einen Prozess zur Herbeiführung von Frieden, Demokratie und Gerechtigkeit, die von Dauer sind und alle einschließen, einzuleiten,

Kenntnis nehmend von den zahlreichen Kommuniqués und Resolutionen, die der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union, die unter dem Dach der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung eingerichtete Gruppe von vier Ländern zur Beilegung der

24-04690 (G)



Situation in der Republik Sudan und die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker seit Beginn des Konflikts in Sudan herausgegeben haben und in denen unter anderem die anhaltenden Kampfhandlungen verurteilt und eine sofortige bedingungslose Waffenruhe zwischen den kriegführenden Parteien und die Ausweitung der humanitären Hilfe für Sudan und Nachbarstaaten gefordert wurden,

1. *fordert* die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten während des Fastenmonats Ramadan und fordert, dass alle Konfliktparteien eine tragfähige Lösung des Konflikts im Wege des Dialogs anstreben;

2. *fordert* alle Parteien *auf*, für die Beseitigung aller Obstruktionen zu sorgen und einen uneingeschränkten, raschen, sicheren und ungehinderten humanitären Zugang, auch über Grenzen und Konfliktlinien hinweg, zu ermöglichen und ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, unter anderem zum Schutz von Zivilpersonen und zivilen Objekten, und ihren Zusagen in der Verpflichtungserklärung zum Schutz der Zivilbevölkerung Sudans („Erklärung von Djidda“) nachzukommen;

3. *bittet* den Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Sudan, Ramtane Lamamra, seine Guten Dienste bei den Parteien und den Nachbarstaaten einzusetzen und die regionalen Friedensbemühungen zu ergänzen und zu koordinieren;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
